

REISEBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen auf der Grundlage der Katalogausschreibung verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande.

2. Bezahlung: Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% gefordert. Weitere Zahlungen werden zu dem vereinbarten Termin fällig. Der Versicherungsschein wird Ihnen zusammen mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt. Bitte beachten Sie bei Auslandsüberweisungen, dass der Gesamtbetrag gebührenfrei auf unser Konto eingehen muss.

3. Preisänderungen: Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Gewährleistungen: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

5. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende inner-

halb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Alle Ansprüche müssen Sie bei Ihrer Buchungsstelle Eurofun Touristik GmbH oder Rückenwindreisen an folgende Adressen geltend machen:

Eurofun Touristik GmbH; Mühlstraße 20, A-5162 Obertrum Rückenwind Reisen GmbH, Am Patentbusch 14, D-26125 Oldenburg.

6. Haftung und Haftungsbeschränkungen: Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechtes für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, bei Schäden, die nicht Personenschäden sind und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir mit maximal € 4.100,- je Reise und Gast. Unsere Haftung ist auch eingeschränkt, sofern haftungseinschränkende oder haftungsausschließende internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften zur Anwendung kommen. Insbesondere die Anlage des §664 HGB für den Seeverkehr, das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die Gastwirtschaftung in den §§ 701 ff BGB schränken unsere Haftung im gesetzlichen Rahmen ein.

7. Reiseformalitäten, gesundheitliche Anforderungen

Für die Reisen innerhalb der EU benötigen Sie einen bis zum Reiseende gültigen Personalausweis, für Reisen außerhalb der EU einen gültigen Reisepass sowie teilweise ein Visum. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten, und Sie können deshalb nicht an der Reise teilnehmen, so können wir Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind.

8. Rücktritt durch die Eurofun Touristik GmbH bzw. Rückenwind Reisen GmbH.

Sollte eine Mindestteilnehmerinnenzahl/ Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 28 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

9. Rücktritt oder Umbuchung durch Sie: Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Stornobestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis.
Stornobedingungen Zubuchung auf bestehende Termine und Routen
Bis 84 Tage vor Reiseantritt 10%
83 – 42 Tage vor Reiseantritt 30%
41 – 28 Tage vor Reiseantritt 60%
27 – 4 Tage vor Reiseantritt 80%
3 Tage vor Reiseantritt oder „No Show“ 90%.

Ihnen bleibt jedoch vorbehalten, uns nachzuweisen, dass ein Schaden infolge des Rücktritts überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Entschädigungspauschale ist. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss Änderungen hinsichtlich Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft oder Flugverbindung vorgenommen (Umbuchung), so erheben wir bis 50 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Person. Spätere Umbuchungen können, soweit möglich nur nach Rücktritt und Neubuchung durchgeführt werden. Eine Namensänderung bzw. das Benennen einer Ersatzperson für eine bereits

gebuchte Reise ist generell möglich. Die Ersatzperson muss den Erfordernissen der Reise entsprechen und es dürfen keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Reiseantritt dieser Person entgegenstehen. In diesem Fall werden Ihnen die anfallenden Mehrkosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- in Rechnung gestellt. Für die Buchung von Flügen, die nicht Teil unserer angebotenen Pauschalreise sind, gelten die jeweiligen Stornobedingungen der Fluggesellschaft. Wir informieren Sie auf Anfrage gern vor jeder Flugbuchung über die jeweils geltenden Stornobedingungen. Bei den Reisen, die in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Vertragspartner erfolgen, sind wir nur Vermittler. Evtl. Regressansprüche gehen zu Lasten des jeweiligen Veranstalters.

10. Sorgfaltspflichten: Sie haften für Schäden oder Verlust an Ihnen überlassenen Fahrrädern sowie an Ihnen überlassener Ausrüstung nur, wenn Sie sich von der Reiseleitung entfernt haben und sich nicht mehr im Einflussbereich der Reiseleitung befinden, wenn Sie Weisungen der Reiseleitung zum Umgang und/oder zum Sichern der Geräte missachten oder wenn Sie sich fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten und so den Schaden oder Verlust herbeiführen. Auf individuellen Radtouren, auf denen Sie keine Reiseleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust an Ihnen zum Gebrauch überlassenen Fahrrädern und Ausrüstungsgegenständen.

11. Versicherungen: Wir empfehlen Ihnen den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reiserücktritts- und ggf. Reisekrankenversicherung und Reisehaftpflichtversicherung. Diese Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten. Unterlagen zu den Versicherungen schicken wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu. Um unnötige Doppelversicherungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrem Versicherungsberater über bereits bestehenden Schutz aus vorhandenen Versicherungen zu informieren.

12. Leistungen, Leistungsänderungen: Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung sowie der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

13. Tageweise Beschreibung: Der Reiseverlauf der Touren kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten dieses erfordern (z.B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten, geänderte Fahr- oder Fahrpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

14. Insolvenzschutz: Wir haben dafür gesorgt, dass Sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses den gezahlten Reisepreis zurückerstattet bekommen, soweit Reiseleistungen infolgedessen ausfallen. Außerdem werden Ihnen notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet, soweit diese infolgedessen anfallen.

15. Schlussbestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der kompletten Reisebedingungen oder des gesamten Reisevertrages zur Folge. Sie können uns, je nach Buchungsstelle, nur an unseren Firmensitzen in Oldenburg (Rückenwind Reisen GmbH) oder Salzburg (Eurofun Touristik GmbH) verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Richtet sich die Klage gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss ihres Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlagert haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Sitz, also Oldenburg bzw. Obertrum, maßgebend.

Impressum/Herausgeber

Rückenwind Reisen GmbH · Am Patentbusch 14 · D-26125 Oldenburg

Tel.: +49-(0)441-48597-0 · Fax: +49-(0)441-48597-23

E-Mail: info@rueckenwind.de · Internet: www.rueckenwind.de

Text/Konzept/Gestaltung: Walter Friesenegger, friispiit.cc;

Eva-Maria Heigerer

Fotos: Eurofun Touristik GmbH, Rückenwind Reisen GmbH, Bodensee-Radweg Service GmbH und mit freundlicher Genehmigung unserer Partner, fotolia.de, sxc.hu, istockphoto.com.

Druck: Oberndorfer Druckerei GmbH, Oberndorf bei Salzburg

Änderungen im Angebot sowie Irrtümer, Druckfehler und Rechenfehler vorbehalten!